

Von der Rheinischen Landwirtschaftskammer.

K. Bonn, 17. Dezember.

Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz hielt heute hier ihre Hauptversammlung ab. Die Verhandlungen wurden vom Vorsitzenden, Landrat v. Groote (Rheinbach), mit einer Ansprache eröffnet. Wie man zuversichtlich wisse, daß man auch weiter auf den Sieg unserer Truppen zählen könne, so sei es auch für die, welche daheim den wirtschaftlichen Kampf zu führen hätten, eine Notwendigkeit, die Kräfte nicht erlahmen zu lassen, damit die letzte und einzige Hoffnung unserer Feinde zunichte werde. Der Vorsitzende schlug im Namen des Vorstandes der Versammlung vor, die Besinnungen der rheinischen Landwirtschaft in einem Beschlusse feierlich zum Ausdruck zu bringen. In diesem Sinne wurde

folgende Entschließung

einstimmig angenommen: „Die rheinische Landwirtschaft begrüßt mit freudigem Stolze das siegreiche Vordringen unserer tapfern deutschen und verbündeten Truppen; sie spricht ihre tiefe Dankbarkeit und Bewunderung aus für die heldenmütige Ausdauer, mit der sie nach mehr als 16monatigem, blutigem Ringen allen Gefahren und Beschwerden des Krieges unerschütterlich Trost bieten. Wie das Schwert in Feindesland, so soll aber auch der Pflug in der Heimat nicht ruhen. Die Landwirtschaft ist, wie bisher, bereit, alles daran zu setzen, um trotz ihrer verminderten Kräfte dem Boden abzurufen, was immer er zur Ernährung des Volkes herzugeben vermag, sie ist bereit, jedes für das Gesamtwohl unerläßliche Opfer auf sich zu nehmen und im wirtschaftlichen Kampfe auszuhalten, bis ein Friede erritten ist, der dem deutschen Volke die schweren Opfer lohnt, die es zur Verteidigung seiner Ehre und seines Bestandes gebracht hat, der die Grenzen des Vaterlandes gegen feindliche Überfälle sichert und ihm den ruhigen Fortschritt auf den Bahnen der sittlichen und wirtschaftlichen Entwicklung verbürgt. Durchhalten ist unsere Lösung.“ Im weitem Verlauf begrüßte Landrat v. Groote die erschienenen Ehrengäste, vor allem den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Freiherr v. Rheinbaben, der mit seinem Erscheinen wieder ein großes Interesse für die rheinische Landwirtschaft betundet habe. Der Vorsitzende erläuterte den Geschäftsbericht über die Tätigkeit der Kammer im Jahre 1915. Einzelne der staatlichen Maßnahmen zur Sicherung der Lebensmittelversorgung hätten in der Landwirtschaft Mißstimmung hervorgerufen. Die Landwirte müßten sich aber klar darüber werden, daß derartige Maßnahmen, die freilich in erster Linie die Landwirtschaft treffen, unumgänglich notwendig seien. Dabei müßten allerdings die Erzeugungsbedingungen der Landwirtschaft eine sachgemäße Berücksichtigung finden. Wenn zwischen den vorwiegend verbrauchenden und den vorwiegend erzeugenden Kreisen der Bevölkerung Schärpen hervorgetreten seien, so müsse der gegen die Landwirtschaft im allgemeinen erhobene Vorwurf des Lebensmittelwunders mit größter Entschiedenheit zurückgewiesen werden. (Beifall.) Die Landwirtschaft habe im allgemeinen unter den schwierigsten Verhältnissen opferwillig ihre Pflicht getan, wenn man auch zugeben könne, daß es in den Reihen der Landwirte einzelne gebe, die ihren Sondervorteil gesucht hätten. Der Redner ging dann auf

die Frage der Kartoffelversorgung

ein. Bei der Aufgabe, die Kartoffeln aus dem Haupterzeugungsgebiet des Ostens in das Hauptbedarfsgebiet des Westens zu überführen, seien gewisse Schwierigkeiten entstanden, so daß die Kartoffelbestände des Westens weit über das sonst übliche Maß in Anspruch genommen worden seien. Da wahrscheinlich aus den Kartoffelbeständen des Rheinlandes schon jetzt mehr Kartoffeln herausgeholt worden seien, als wegen der Durchhaltung der Viehbestände wünschenswert sei, habe Landrat v. Groote eine schnellere Zufuhr aus dem Osten beantragt. Von einem übertriebenen Zurückhalten der Kartoffelbestände könne nicht die Rede sein. Größeres Verständnis hätten die Verbraucher den Schwierigkeiten des Milch- und Buttermarktes entgegengebracht. Bei der maßlosen Preissteigerung im Butterhandel sei eine Festlegung der Preise unumgänglich nötig gewesen. Den Landwirten sei zu raten, möglichst viel Milch an die Molkereien zu liefern und sich selbst Beschränkungen im Butterverbrauch aufzuerlegen, um im vaterländischen Interesse die Butterversorgung im Gange zu erhalten. Die Schweinehaltung habe, wie mit Befriedigung festgestellt werden könne, wieder sehr zugenommen, so daß auch die Beschickung der Märkte wieder dem Bedürfnis entsprechend steigen werde. Die Beschickung der Märkte mit Rindern sei der Zahl nach nicht wesentlich zurückgegangen, auch könne von keiner beängstigenden Preissteigerung gesprochen werden. Der Vorstand der Kammer habe deshalb auch dringend gebeten, von einer gesetzlichen Preisregelung abzusehen. Der Zuckerrübenbau habe in der Rheinprovinz, wie in andern Gegenden Deutschlands, um 30- bis 40 Prozent abgenommen. Obgleich bei den jetzigen Lieferungsverträgen eine Ertragsfähigkeit ausgeschlossen sei, dürfe der Zuckerrübenbau doch nicht noch weiter herabgesetzt werden. Als erfreuliche Erscheinung müsse die gute Weinernte dieses Jahres genannt werden. Mit der Mahnung, die rheinische Landwirtschaft möge in diesem schweren Kampfe ausbarren und sich so der draußen kämpfenden Brüder würdig zeigen, schloß der Vorsitzende seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Die zu erhebende Umlage ist wieder auf 340 000 M = 1 Prozent des Grundsteuerreinertrages von 34 Millionen Mark berechnet worden.

Zum nächsten Punkt, Beteiligung der Landwirtschaftskammer einer gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft,

wies Landrat v. Groote einleitend auf den Zweck und volkswirtschaftlichen Wert der geplanten Siedlungsgesellschaft hin. Eigene Heimstätten von mehr oder weniger ländlichem Charakter seien die beste Bürgschaft für eine in jeder Beziehung gesunde Lebenshaltung und Entwicklung der Familie. Ebenso wie in andern Provinzen werde eine Siedlungsgesellschaft auch in der Rheinprovinz ein überaus dankbares Betätigungsfeld finden. Die zu gründende gemeinnützige Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ G. m. b. H. solle ihren Sitz in Bonn

haben. Das Unternehmen habe in erster Linie folgende Aufgaben: Vermittlung zur Schaffung und Erhaltung von Bauernstellen, sowie von Wohnstätten mit einer ertragfähigen Bodenschläge für Handwerker, Kleingewerbetreibende, versicherungspflichtige Angestellte und Lohnarbeiter jeder Art. Kriegsbeschädigte sollen vorzugsweise berücksichtigt werden. Als weitere Aufgaben seien vorgesehen die Ausführung von Bodenverbesserungen und gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen im Sinne der ländlichen Wohlfahrtspflege, ferner An- und Verkauf von Grundstücken im Sinne einer dem Gemeinwohl entsprechenden Besitzverteilung. Wenn die Gesellschaft ihre Tätigkeit auch als eine gemeinnützige betreiben wolle, so solle doch auch auf eine angemessene Verzinsung des eingezahlten Kapitals Beacht genommen werden. Dieses Stammkapital betrage eine Million Mark. Hieron seien gezeichnet worden vom preußischen Staat 500 000 M., von der Rheinprovinz 150 000 M., von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz 100 000 M., von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt Rheinprovinz 50 000 M., vom Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen 100 000 M. und von der rheinischen Landwirtschaftskammer 100 000 M. Nach den Ausführungen des Vorsitzenden ergriff Oberpräsident Frhr. v. Rheinbaben das Wort, um Landrat v. Groote als dem Anreger und besten Förderer des gemeinnützigen Planes den besonderen Dank der Landwirtschaft auszusprechen. Dieser habe in die Wirklichkeit umgesetzt, was bisher nur Plan und Gedanke gewesen sei. Das neue Unternehmen, das auch bei der Industrie freudige Zustimmung gefunden habe, werde die gesunde Besitzverteilung in unserer Rheinprovinz stärken und dazu beitragen, daß der Landwirtschaft das Schwergewicht von Einfluß verbleibe, das ihr von allen Seiten zuerkannt werden müsse. Die Hauptversammlung beschloß einstimmig, der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ G. m. b. H. in Bonn mit einem Geschäftsanteil von 100 000 M. beizutreten. Landrat v. Groote wies noch darauf hin, daß man greifbare und sichtbare Erfolge von dem neuen Unternehmen erst nach einer langen Reihe von Jahren erwarten könne. Bei der folgenden Wahl eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes wurde Gutsbesitzer Heinrich Deitree in Effern gewählt.

Wirtschaftliche Maßnahmen der Rheinprovinz.

3 Düsseldorf, 18. Dez. Der Provinzialausschuß hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Einberufung des Provinziallandtages auf den 30. Januar 1916 zu beantragen. Der Landeshauptmann legte den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und die Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1916 vor. Er konnte dabei feststellen, daß die finanzielle Lage der Provinz durchaus gut und gesichert ist und daß es möglich sein wird, die Ausgaben ohne Erhöhung der Provinzialsteuern zu decken. Als Provinzialsteuern sollen wie bisher für die laufende Verwaltung 13½ Prozent erhoben werden, daneben ½ Prozent zur Ansammlung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten. Die Haushaltspläne fanden die Zustimmung des Provinzialausschusses. Des weitern wurde eine Vorlage an den Provinziallandtag über Maßnahmen zur Milderung von Kriegsschäden im wirtschaftlichen Leben festgestellt. Solcher Maßnahmen werden drei vorgeschlagen. Zur Mitwirkung bei der Behebung der namentlich im städtischen Haus- und Grundbesitz bestehenden Kreditnot soll das Statut der Landesbank dahin abgeändert werden, daß die Beleihung von städtischen Häusern und Grundstücken nicht wie bisher nur bis zu 50 Prozent, sondern bis 60 Prozent des Wertes erfolgen darf. Ferner soll die Beleihung auch bis zu 75 Prozent ausgedehnt werden können, wenn für den 60 Prozent übersteigenden Betrag eine leistungsfähige Gemeinde die Garantie übernimmt. Die Beleihung soll nur in der Form von Tilgungshypotheken geschehen. Die zweite Maßregel soll den Kriegsteilnehmern und deren Angehörigen bei der Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Existenz, besonders bei der Wiederaufrichtung eines Handwerks- und Kleingewerbebetriebes helfen. Zu diesem Zwecke soll bei der Landesbank der Rheinprovinz eine K r i e g s - h i l f s k a s s e gegründet werden. Diese soll den Kriegsteilnehmern, denen andere Mittel nicht zur Verfügung stehen, kurzfristige Vorschüsse geben, welche in der Regel mäßig zu verzinsen und in Raten zu tilgen sind. Daneben ist Beratung und sonstige Hilfe vorgesehen. Diese Kasse soll vom Staat und von der Provinz mit je 3 Millionen Mark ausgestattet werden. Die Staatsregierung hat die 3 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Neben den 6 Millionen Mark von Staat und Provinz wird noch der bereits bestehende Kriegshilfsfonds der Landesbank der Kasse überwiesen. Ferner wird auf die finanzielle Beteiligung der Stadt- und Landkreise und der Gemeinden gerechnet, sowie auf Stiftungen dritter zugunsten der heimkehrenden Krieger. Die Mitarbeit der Vertretungen und Organisationen der in Betracht kommenden Berufsstände, insbesondere z. B. der Handelskammern und der Handwerkskammern, sowie insbesondere der Kreditgenossenschaften ist vorgesehen. Als dritte Maßnahme ist vorgeschlagen die Beteiligung der Provinz an der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ G. m. b. H.. Diese stellt sich insbesondere als Aufgabe die Vermittlung zur Schaffung und Erhaltung von Bauernstellen und von Wohnstätten, die mit einer den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Besitzers angepaßten Bodenschläge ausgestattet sind, für Handwerker, Kleingewerbetreibende sowie versicherungspflichtige Angestellte und Lohnarbeiter jeder Art, insbesondere Kriegsbeschädigte. Das Stammkapital soll 1 Million Mark betragen. Es wird von der Staatsregierung, der Provinz, der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, der Landesversicherungsanstalt, der Rheinischen Großindustrie sowie der Landwirtschaftskammer aufgebracht. [Vgl. darüber auch die Berichte über die Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer in dieser Ausgabe.]